

Merkblatt

Anmeldung zur Bachelorarbeit im Fach Biologie (2-Fach-Bachelor) gemäß GPO vom 21.10.2016 (AB 1186)

(Stand: 06.11.2025)

Wenn Sie Ihre Bachelorarbeit im Fach Biologie anfertigen möchten, sprechen Sie bitte die möglichen Gutachter/innen (i.d.R. Privatdozent/innen, Juniorprofessor/innen, Professor/innen) frühzeitig an. Im Fach Biologie kann eine Literaturarbeit (6 Wochen Bearbeitungszeit) oder eine experimentelle Arbeit (6 Wochen + max. 6 Wochen Vorbereitungszeit) erstellt werden.

Die Zulassung, die Erstellung, Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt gemäß §§ 20 – 23 der Gemeinsamen Prüfungsordnung vom 21.10.2016 (AB 1186). Die Prüfungsordnung sowie alle erforderlichen Formulare finden Sie auf der Homepage der Fakultät für Biologie und Biotechnologie: www.biologie.rub.de -> Studium -> Bachelor of Arts (Studienbeginn ab WS 16/17)

Hinweis:

Auf Antrag kann beim Studium zweier naturwissenschaftlicher Fächer der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ verliehen werden. Der Antrag ist vor der Anmeldung der Bachelorarbeit bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Prüfungsausschusses der RUB zu stellen (z.Hd. Frau Wittmers; Koordination-BAMA@rub.de).

1. Ausgabe des Themas (Formblatt A)

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Erstgutachter/Ihrer Erstgutachterin das Thema der Arbeit ab und tragen den vereinbarten Titel im Formblatt A ein. Sie können die Arbeit in deutscher oder englischer Sprache verfassen. Bei einer englischsprachigen Arbeit müssen sowohl der Titel als auch die Zusammenfassung in englischer und deutscher Sprache enthalten sein. Die Arbeit muss in der Sprache verfasst werden, in der Sie den Titel auf dem Formblatt A angeben.

Auf dem Formblatt ist außerdem anzugeben, ob Sie die Arbeit als Literaturarbeit oder als experimentelle Arbeit (ggf. inkl. Vorbereitungszeit) anfertigen werden und es ist ein Zweitgutachter/eine Zweitgutachterin (ebenfalls i.d.R. Privatdozent/in, Juniorprofessor/in, Professor/in) zu benennen. Bei Gewährung einer Vorbereitungszeit darf die festgelegte Arbeitsbelastung von 240 Stunden (8 CP) nicht überschritten werden.

Bei Literaturarbeiten beginnt die 6-wöchige Bearbeitungsfrist mit Datum der Unterschrift des Erstgutachters/der Erstgutachterin; bei experimentellen Arbeiten beginnt mit Datum der Unterschrift des Erstgutachters/der Erstgutachterin die vereinbarte Vorbereitungszeit (max. 6 Wochen). Die 6-wöchige Bearbeitungsfrist schließt sich unmittelbar an. Durch Unterschrift des Erstgutachters/der Erstgutachterin wird außerdem die Wahl der Sprache genehmigt.

Wenn Sie Ihre Arbeit außerhalb der Fakultät bzw. außerhalb der RUB anfertigen möchten, müssen Sie dies beantragen (Formulare siehe Homepage). Dieser Antrag ist im Prüfungsamt Biologie einzureichen und muss vor Ausgabe des Themas von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses genehmigt sein. Bitte rechnen Sie für die Genehmigung 2 Wochen ein.

2. Zulassung (Anmeldung) im Prüfungsamt

Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit (Formblatt A) ist spätestens 2 Wochen nach Ausgabe des Themas (= Datum der Unterschrift Ihrer Erstgutachterin/Ihres Erstgutachters) im Prüfungsamt Biologie oder als PDF von Ihrer RUB-Mail einzureichen.

Vorzulegen sind:

- a. Formblatt A, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- b. Formblatt B, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
(Nachweis über insgesamt mind. 130 CP in den gewählten Fächern und dem Optionalbereich)
- c. Stammdatenblatt, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- d. aktuelle Studienbescheinigung

Bei der Anmeldung erhalten Sie eine Kopie des Formblatts A und als Anlage das Formblatt A1, auf dem das Abgabedatum eingetragen ist (Bsp.: Beginn der Arbeit am Montag → Abgabe der Arbeit spätestens 6 Montage später. Fällt der Abgabetermin auf einen Feiertag, wird der darauffolgende Arbeitstag als Abgabetermin festgelegt). Auf dem Formblatt A1 sind eventuelle Verlängerungen (s.u.) und die Abgabe der Arbeit von der Erstgutachterin/dem Erstgutachter einzutragen und zu unterschreiben.

3. ggf. Verlängerung durch Krankheit / Krankheit eines Kindes (Attest)

Wenn Sie oder ein von Ihnen überwiegend allein zu versorgendes Kind während der Bachelor of Arts-Arbeit erkranken, müssen Sie innerhalb von 3 Arbeitstagen bei Ihrem Erstgutachter/Ihrer Erstgutachterin ein Attest einreichen. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit verlängert sich um die Krankheitstage 1:1, max. jedoch um 3 Wochen (s. § 21 (6) GPO). Sollten Sie an Samstagen bzw. Sonntagen krank sein, achten Sie bitte darauf, dass das Attest auch für die Wochenenden ausgestellt wird. Das Attest muss von Ihrer Erstgutachterin/Ihrem Erstgutachter nach Begutachtung der Arbeit zusammen mit den übrigen Unterlagen an das Prüfungsamt Biologie weitergeleitet werden.

4. ggf. Verlängerung (max. 2 Wochen)

Auf begründeten Antrag Ihrerseits kann die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um max. 2 Wochen verlängert werden (§ 21 (5) GPO). In begründetem Fall reichen Sie bitte einen entsprechenden Antrag (Formular siehe Homepage) bei Ihrer Erstgutachterin/Ihrem Erstgutachter ein. Diese/dieser kann im Auftrag der/des Prüfungsausschussvorsitzenden den Antrag genehmigen. Bei Gewährung einer Verlängerung darf die festgelegte Arbeitsbelastung von 240 Stunden (8 CP) nicht überschritten werden.

5. Abgabe der Arbeit

Spätestens am im Formblatt A1 dokumentierten Abgabetag, laden Sie Ihre Arbeit über das Online-Portal **Submit-Exam** hoch. Nach dem Hochladen der Arbeit macht das Prüfungsamt diese den Gutachter/innen zugänglich und fordert die Begutachtung an. Die/der Erstgutachter/in bestätigt auf dem Formular A1 „Bachelorarbeit (Bachelor of Arts)“, dass die Abgabe fristgerecht ist. Die Erklärung, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde und Hilfsmittel kenntlich gemacht wurden (gemäß § 22 (1) GPO), muss in die Arbeit eingebunden sein. Bitte übernehmen Sie genau den Text des Formblatts „Einzubindende Erklärung“ (Formular siehe Homepage).

6. Erstellung der Gutachten und Weiterleitung der Unterlagen an das Dekanat

Der/die Erstgutachter/in erstellt ein Gutachten und leitet dieses an die/den Zweitgutachter/in weiter. Diese/dieser kann sich der Bewertung der Erstgutachterin/des Erstgutachters z.B. mit folgender Formulierung anschließen: „Ich habe die Arbeit gelesen und stimme dem Gutachten und dem Notenvorschlag der Erstgutachterin/des Erstgutachters zu“ oder ein eigenes Gutachten erstellen. Sie/er reicht die Gutachten an die Erstgutachterin/den Erstgutachter zurück. Der Erstgutachter/die Erstgutachterin reicht alle zur Prüfungsakte gehörenden Unterlagen (s. Auflistung auf dem Formblatt „Bachelorarbeit (Bachelor of Arts)“) im Prüfungsamt Biologie ein. Das Bewertungsverfahren soll 4 Wochen nicht überschreiten.

7. Erstellung des Zeugnisses

Sobald Ihre Unterlagen vollständig im Prüfungsamt Biologie eingegangen sind (Formblatt C (Nachweis über alle Leistungen in beiden Fächern und im Optionalbereich); Unterlagen, die Erstgutachter/die Erstgutachterin einreicht; ggf. Nachweise über fehlende Studien-/Prüfungsleistungen) werden Ihre Abschlussdokumente (Zeugnis, Urkunde, Transcript of Records und Diploma Supplement) erstellt.

Hinweis:

Wenn Sie die Arbeit innerhalb der Fakultät für Biologie und Biotechnologie angefertigt haben, benötigen Sie für die Aushändigung der Abschlussdokumente von Ihrem Erstgutachter/Ihrer Erstgutachterin eine Bescheinigung (s. Formblatt im Internet), dass gegen die Aushändigung des Zeugnisses keine Einwände bestehen.

8. Umschreibung in den Master of Education

Für die Umschreibung in den M.Ed. müssen Sie sich fristgerecht über das Bewerbungs- und Einschreibungsportal der RUB registrieren und dort Ihre Abschlussdokumente und derzeit zusätzlich die Bescheinigung für die Zulassung zum Studiengang Master of Education hochladen (5-seitiges Formblatt). In der Bescheinigung für die Zulassung zum Studiengang Master of Education wird u.a. bestätigt, dass Sie an den verpflichtenden Beratungsgesprächen in beiden Fächern und den Bildungswissenschaften teilgenommen haben. Das Beratungsgespräch für das Fach Biologie findet einmal jährlich (i.d.R. im Juli) in Form einer Informationsveranstaltung statt. Der genaue Termin wird frühzeitig auf der Homepage der Fakultät für Biologie und Biotechnologie angekündigt: www.biologie.rub.de -> Studium -> für Studierende -> Fristen, Prüfungs- und Veranstaltungstermine

Das Formblatt finden Sie unter: www.biologie.rub.de -> Studium -> Studiengänge > Master of Education -> Formulare/Merkblätter/Prüferlisten -> vor dem Studium

Eine Umschreibung soll möglichst früh, muss jedoch spätestens bis Ende November (für das WS) bzw. bis Ende Mai (für das SS) erfolgen.

Das Fach Biologie (M.Ed.) ist derzeit zulassungsfrei. Falls Ihr zweites Fach zulassungsbeschränkt ist, beachten Sie bitte die Bewerbungsfristen, die früher enden (i.d.R. 15. Juli für das WS und 15.01. für das SS) als die Fristen für die Umschreibung.

Bochum, 06.11.2025